

LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Mittwoch, 13.03.2024
Beginn: 15:02 Uhr
Ende: 17:18 Uhr
Ort: im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes

ANWESENHEITSLISTE

LANDRAT

Habermann, Thomas anwesend ab 16:05 Uhr

GEWÄHLTER STELLVERTRETER DES LANDRATS

Demar, Josef

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Custodis, Michael Fraktionsvorsitzender WI
KÖN
Helbling, Thomas
Kraus, Michael anwesend ab 15:26 Uhr
Rahm, Sonja
Reder-Zirkelbach, Birgit Fraktionsvorsitzende
GRÜNE
Schmitt, Martin
Steinbach, Bastian Fraktionsvorsitzender CSU
Suckfüll, Peter
Werner, Michael Fraktionsvorsitzender FREIE
WÄHLER

1. STELLVERTRETER

Räder, Eberhard Vertretung für Herrn Shah

2. STELLVERTRETER

Friedel, Egon Vertretung für Herrn Raschert

LEITUNG SITZUNGSDIENST

Räth, Andreas

SCHRIFTFÜHRERIN

Mai, Hannah

VERWALTUNG

Eisenmann, Michael
Endres, Manfred
Geier, Jörg, Dr.
Helfrich, Stefan
Lingerfelt, Rebecca

Abwesende und entschuldigte Personen:

WEITERE STELLVERTRETER DES LANDRATS

Altrichter, Bruno	entschuldigt
Böhm, Eva	entschuldigt

AUSSCHUSSMITGLIEDER

Erb, Birgit	entschuldigt
Raschert, Thorsten	entschuldigt
Shah, Yatin	entschuldigt

VERWALTUNG

Kalla, Manuel	entschuldigt
Neumann-Lischke, Andreas	entschuldigt
Roßhirt, Gerald	entschuldigt

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Zuwendungen aus dem Radweg-Lückenschlussprogramm des Landkreises - Antrag der Gemeinde Niederlauer auf die Gewährung einer Zuwendung für den Lückenschluss zwischen Niederlauer und der Gemarkungsgrenze Niederlauer/Burglauer (Richtung Münnerstadt)
Vorlage: 1.3/001/2024
2. Entscheidung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur gemeinsamen Abwicklung einer Investitionsmaßnahme im Rahmen des Förderprogramms „Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR) / Regionale Maßnahmen“
Vorlage: 1.3/002/2024
3. Wirtschaftsplan 2024 der Teileigentümergeinschaft Roßmarktstraße 38-42 in Bad Neustadt a.d.Saale
Vorlage: Z 5/005/2024
4. Bekanntgabe von Entscheidungen
Vorlage: ZA/009/2024
5. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Kreisausschusses vom 24.01.2024
Vorlage: ZA/007/2024
6. Verschiedenes öffentlicher Teil

Stellvertretender Landrat Demar eröffnet um 15:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Vor Beginn der Sitzung ergreift Herr Räth, Abteilungsleiter Abteilung Z, das Wort und erwähnt, dass ab der heutigen Sitzung die Protokolle der jeweils vorangegangenen Sitzung genehmigt werden müssen. Hierbei solle das Verfahren so aussehen, dass das Protokoll des öffentlichen Teils während der Sitzung ohne Weiteres genehmigt werde, da dieses im Vorfeld schon dem RIS entnommen werden könne. Das Protokoll der nichtöffentlichen Sitzung, welches bis dato für die Kreistagsmitglieder unbekannt sei, solle in öffentlicher Sitzung zur Einsichtnahme herübergereicht werden, um dann in nichtöffentlicher Sitzung darüber abzustimmen. Des Weiteren weist Herr Räth darauf hin, dass die ausgehändigten Exemplare des Protokolls des nichtöffentlichen Teils nicht in die Öffentlichkeit gelangen dürfen und Fotoaufnahmen ebenfalls nicht erlaubt seien.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zuwendungen aus dem Radweg-Lückenschlussprogramm des Landkreises - Antrag der Gemeinde Niederlauer auf die Gewährung einer Zuwendung für den Lückenschluss zwischen Niederlauer und der Gemarkungsgrenze Niederlauer/Burglauer (Richtung Münnerstadt)

SACHVERHALT

Der stellvertretende Landrat Josef Demar übergibt das Wort an Herrn Frank Reichert, Kreisentwicklung | Förderung, welcher den nachfolgenden Sachverhalt näher vorstellt.

Der Landkreis Rhön-Grabfeld unterstützt mit dem „Lückenschlussprogramm für das Radwegenetz“ seine kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Herstellung von überörtlich bedeutsamen Lückenschlüssen im Radwegenetz.

Das Lückenschlussprogramm wurde ins Leben gerufen, um einen Ausgleich für den Wegfall der Förderung über das sog. Landratsamtskontingent nach Art. 13 b Abs. 2 Satz 2 FAG a. F. zu schaffen. Die groben Eckpunkte der Förderung über dieses Kontingent waren:

- Maximal förderfähige Ausbaubreite: 2,5 Meter
- Die Nebenkosten waren nicht förderfähig
- Maximaler Fördersatz: 20 % der zuwendungsfähigen Kosten
- Der verbleibende Eigenanteil der Kommune musste mindestens noch 20 % der zuwendungsfähigen Kosten betragen

Diese Fördermodalitäten wurden sinngemäß übernommen, um eine Gleichstellung für die Kommunen zu erreichen, welche erst nach dem Wegfall des Landratsamtskontingents wesentliche Lückenschlüsse durchführen.

Am 20.02.2024 wurde durch die Gemeinde Niederlauer ein Antrag auf die Gewährung einer Zuwendung für folgenden Lückenschluss gestellt:

Die Gemeinde Niederlauer hat im Zuge der Herstellung der Entlastungsspanne „Ober der Brücke II“ eine Lücke im Radwegenetz zwischen dem südlichen Ausläufer des Gewerbegebiets „An der Bahn“ (Bebauungsplan „Ober der Brücke“) und Gemarkungsgrenze Niederlauer/Burglauer in Richtung Münnerstadt geschlossen. Vor diesem Ausbau war der Radverkehr auf die Nutzung eines teilweise steilen Feldweges in ungebundener Bauweise angewiesen. Der nun asphaltierte Radweg verläuft parallel zur Entlastungsspanne, schmiegt sich anschließend an die Staatsstraße 2445 an und schließt dadurch die vorhandene Ausbaulücke im landkreisweiten Radwegenetz. Zusätzlich wurde durch diesen Ausbau der Fernradweg „Via Romea Germanica“ sinnvoll ergänzt. Zum konkreten Trassenverlauf wird auf die beiliegende Kartendarstellung verwiesen. Mit diesem Ausbau wurde ein wichtiger Lückenschluss durchgeführt und das Radwegenetz im Landkreis signifikant verbessert.

Die Gesamtkosten für die Durchführung dieser Ausbaumaßnahme (inkl. Entlastungsspanne) beliefen sich auf 1.795.428,73 Euro. Hiervon gelten für das Lückenschlussprogramm des Landkreises insgesamt 70.528,24 Euro als förderfähig. Die Gesamtmaßnahme wurde durch den Freistaat Bayern nach Art. 2 BayGVFG mit einem

Fördersatz i.H.v. 59,77 % bezuschusst. Für das Lückenschlussprogramm des Landkreises errechnet sich dadurch ein Förderbetrag in Höhe von 14.100 Euro (70.528,24 Euro x 20 %). Der Fördersatz für die Kosten des Radweg-Lückenschlusses (exkl. Nebenkosten) wird auf 79,77 % aufgestockt.

Keine Diskussion zu dieser Thematik.

BESCHLUSS

Der Landkreis Rhön-Grabfeld bewilligt der Gemeinde Niederlauer für den Lückenschluss zwischen Niederlauer und der Gemarkungsgrenze Niederlauer/Burglauer (Richtung Münnerstadt) aus Mitteln seines Radwege-Lückenschlussprogramms eine Zuwendung in Höhe von 14.100 Euro.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

2 Entscheidung über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur gemeinsamen Abwicklung einer Investitionsmaßnahme im Rahmen des Förderprogramms „Digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR) / Regionale Maßnahmen“

SACHVERHALT

Das Gemeinschaftsprojekt wird durch Herrn Stephen Johannes (Geschäftsführer der Interkomm-IT) und Herrn Frank Reichert (Kreisentwicklung | Förderung) vorgestellt und erläutert.

Die beiliegende PowerPoint-Präsentation kann als Anlage im Ratsinformationssystem eingesehen werden.

Die Gestaltung des digitalen Wandels an den Schulen ist eine der großen Zukunftsaufgaben in der Bildungspolitik. Die zentrale Aufgabe für die kommunalen Sachaufwandsträger besteht dabei primär darin, eine zeitgemäße und pädagogisch begründete IT-Ausstattung an Schulen bereitzustellen.

Gemäß Ziffer 5 Satz 2 ff. der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus – digitale Bildungsinfrastruktur an bayerischen Schulen (dBIR) können für Investitionen in schulbezogenen digitalen Infrastrukturen in regionalen Rechen- und Dienstleistungszentren (regionale Einheiten) neben den „normalen“ dBIR-Mitteln zusätzliche Fördermittel gewährt werden. Der Landkreis hat zwei Anträge für die Schaffung von regionalen Rechen- und Dienstleistungszentren an die Regierung gerichtet. Einer dieser Anträge bezog sich auf die Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises, der andere wurde für Schulen in Sachaufwandsträgerschaft seiner kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie deren Schulverbände eingereicht.

Beide Anträge konnten den Fördergeber überzeugen. Für die Umsetzung der geplanten Maßnahmen in den Schulen in Sachaufwandsträgerschaft des Landkreises wurden 466.935,50 Euro bewilligt. Die geplanten Maßnahmen werden bereits durch die Interkomm-IT umgesetzt.

Weitere 395.240,25 Euro wurden für den Ausbau von regionalen Rechen- und Dienstleistungszentren für die Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Schulverbände Saaletal, Bischofsheim i. d. Rhön, Ostheim v. d. Rhön, Untereßfeld, Milzgrund, Hollstadt-Wollbach, Sulzfeld i. Gr., Nordheim v. d. Rhön sowie der Städte/Gemeinden Bad Neustadt a. d. Saale, Fladungen, Oberelsbach und Mellrichstadt bewilligt.

Auf Basis des gestellten Antrags sollen folgende Einzelprojekte für die Schulen in Sachaufwandsträgerschaft der Städte und Gemeinden sowie deren Schulverbände umgesetzt werden:

- Aufbau eines regionalen CAD Clusters
- Zentraler redundanter Speicherplatz (Storage)
- Zentrales Management zur Nutzung eines gemeinsamen Jugendschutzfilters
- Leistungsstarker Server für die Bereitstellung von zentralen Anwendungen
- Netzwerkzugangskontrolle für netzwerkbasierte Endgeräte
- Effiziente Überwachung der schulübergreifenden IT-Infrastruktur durch eine IT-Management-Software (Monitoring und Patchverteilung)
- Bereitstellung von schulverwaltungsbezogener und schulorganisatorischer Kommunikation
- Bereitstellung von vier Musterklassenzimmern im Landkreis verteilt

Alle Anstrengungen sind bei den geplanten Investitionen darauf ausgerichtet, den pädagogisch-didaktischen Anforderungen der Schulen gerecht zu werden und die Voraussetzungen für die digitale Bildung nachhaltig und

dauerhaft zu verbessern. Durch die gemeinsame Nutzung von zentralen Serverdiensten soll zudem der Einsatz dezentraler IT-Peripherie vermindert, die Effizienz gesteigert, Kosten gespart und der Administrationsaufwand verringert werden. In den geplanten Musterklassenräumen, welche von allen Schulen genutzt werden können, sollen Lerninhalte unter dem Einsatz modernster und innovativer didaktischer Möglichkeiten vermittelt werden.

Der Landkreis wickelt dieses Förderprojekt nicht zum Selbstzweck, sondern ausschließlich zur Unterstützung seiner kreisangehörigen Städte/Gemeinden sowie deren Schulverbände ab. Für die Interkomm-IT ergeben sich aus der gemeinsamen Projektumsetzung einige Synergieeffekte.

Für die finanzielle Abwicklung des Projektes der Städte und Gemeinden sowie deren Schulverbände wurde ein öffentlich-rechtlicher Vertrag entworfen. Der Landkreis trägt dabei selbst keinen Kostenanteil, wickelt dieses Förderprojekt jedoch unentgeltlich für seine Projektpartner ab.

Am 09.10.2023 wurden die geplante Umsetzung sowie die Inhalte des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit den Vertretern der beteiligten Sachaufwandsträger besprochen. Im Nachgang dazu wurde festgelegt, dass die Musterklassenräume in folgenden Schulen eingerichtet werden sollen:

- Ignaz-Reder-Realschule Mellrichstadt
- Werner-von-Siemens-Realschule Bad Neustadt a. d. Saale
- Grundschule Hollstadt-Wollbach (Standort: Hollstadt)
- Grundschule Bad Königshofen – Untereßfeld

Zur Umsetzung dieses Projektes sind Ausgaben i.H.v. 450.000 Euro veranschlagt. Hinzu kommt die Verwaltungskostenpauschale der Interkomm-IT Rhön-Grabfeld GmbH für die Projektierung, Projektbegleitung, Inventarisierung, Dokumentation und ggf. Garantieabwicklung in Höhe von 18.000 Euro (4 % der Investitionssumme). Diesen Ausgaben stehen die bewilligten Fördermittel i.H.v. 395.240,25 Euro gegenüber. Es ist somit voraussichtlich ein Kostenanteil i.H.v. 72.759,75 Euro auf die an diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag beteiligten Sachaufwandsträger umzulegen.

Für die Verteilung der Eigenmittel auf die beteiligten Sachaufwandsträger ist eine Heranziehung des Schlüssels des Freistaates Bayern zur Verteilung der Fördermittel vorgesehen. Darin sind u.a. die Anzahl der Schüler und die Schulart berücksichtigt. Entsprechend der erläuterten Veranschlagung würden auf die einzelnen Sachaufwandsträger folgende Eigenmittel entfallen:

Schulverband Saaletal	2,07 %	1.507,58 €
Schulverband Bischofsheim i. d. Rhön	7,66 %	5.574,12 €
Schulverband Ostheim v. d. Rhön	3,55 %	2.584,43 €
Stadt Bad Neustadt a. d. Saale	42,97 %	31.267,05 €
Schulverband Milzgrund	1,88 %	1.370,79 €
Schulverband Untereßfeld	2,13 %	1.546,87 €
Schulverband Hollstadt-Wollbach	3,90 %	2.839,09 €
Schulverband Sulzfeld im Grabfeld	2,91 %	2.115,13 €
Schulverband Nordheim v. d. Rhön	2,26 %	1.645,10 €
Stadt Fladungen	2,02 %	1.468,29 €
Markt Oberelsbach	2,29 %	1.664,74 €
Schulverband Mellrichstadt – Grundschule	6,92 %	5.032,06 €
Schulverband Mellrichstadt – Mittelschule	10,04 %	7.307,26 €
Stadt Mellrichstadt	9,40 %	6.837,23 €

Der Kreisausschuss wird darum gebeten, der förderrechtlichen Abwicklung dieses Projektes durch den Landkreis zuzustimmen und Herrn Landrat Thomas Habermann zur Unterzeichnung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu ermächtigen.

Anschließend stellt Herr stellvertretender Landrat Demar die Frage, ob Klassen aus anderen Schulen die Nutzung eines Musterklassenraumes bezahlen müssen. Daraufhin antwortet Herr Johannes, dass alle Teilnehmer die Klassenzimmer unentgeltlich besuchen können. Die Terminvergabe bzw. Organisation insgesamt obliege den Schulen, wobei auch das BayernLab mit eingebunden sei.

Stellvertretender Landrat Demar bedankt sich bei Herrn Reichert und Herrn Johannes für ihr Engagement und das gute Projekt.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss beschließt, dass der Landkreis das Förderprojekt zur Schaffung von regionalen Rechen- und Dienstleistungszentren förderrechtlich für die daran beteiligten Städte, Gemeinden und Schulverbände abwickelt. Herr Landrat Thomas Habermann wird zur Unterzeichnung des im Entwurf beiliegenden öffentlichen-rechtlichen Vertrages ermächtigt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

3 Wirtschaftsplan 2024 der Teileigentümergeinschaft Roßmarktstraße 38-42 in Bad Neustadt a.d.Saale

MITTEILUNG

Zur Erläuterung des untenstehenden Sachverhaltes übergibt Herr Demar das Wort an Herrn Eisenmann (Z 4). Dieser erwähnt, dass er in Vertretung für Frau Vorndran aus dem Sachgebiet Z 5 hier sei. Bei Detailfragen stünde Frau Vorndran zur Verfügung. Jedoch sei der folgende Sachverhalt den meisten Kreisausschussmitgliedern bekannt, da er vor zwei Jahren ausführlich dem Kreistag vorgestellt worden sei.

Der Verwalter – die Miteigentümer verwalten die Immobilie gemeinschaftlich – hat jeweils für ein Kalenderjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan enthält:

1. die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben bei der Verwaltung des gemeinschaftlichen Eigentums,
2. die anteilmäßige Verpflichtung der Wohnungseigentümer zur Lasten- und Kostentragung;
3. die Beitragsleistung der Wohnungseigentümer zu der in § 21 Abs. 4 Nr. 4 WEG vorgesehenen Instandhaltungsrückstellung (nicht vorhanden).

Über den Wirtschaftsplan beschließen die Wohnungseigentümer durch Stimmenmehrheit.

Der Kreisausschuss wird hiermit in Kenntnis gesetzt.

Keine Diskussion zu dieser Thematik.

Zur Kenntnis genommen

4 Bekanntgabe von Entscheidungen

MITTEILUNG

Der stellvertretende Landrat Demar übergibt das Wort an Herrn Räth, Abteilungsleiter der Abteilung Z. Dieser stellt den nachfolgenden Sachverhalt kurz vor.

Gemäß Art. 46 Abs. 3 LKrO und § 12 Abs. 3 GeschO-KT sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Bekanntgabe von Entscheidungen, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses am 24.01.2024 getroffen wurden:

Kreisstraße NES 17 Oberebersbach - Niederlauer, Beauftragung Baugrundgutachten

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld beauftragt die Erstellung des Baugrundgutachtens für den Ausbau der Kreisstraße NES 17 zwischen Oberebersbach und Niederlauer gemäß des vorgelegten Angebotes Nr. 230140 vom 19.12.2023.

Die Angebotssumme beträgt 53.674,40 €.

Kreisstraße NES 21, Kreuzungsvereinbarung mit Gemeinde Hohenroth

Der Kreisausschuss stimmt der Kreuzungsvereinbarung mit der Gemeinde Hohenroth für die Errichtung des Kreisverkehrsplatzes an der Kreisstraße NES 21 zu.

Kreisstraße NES 39, Ausbau der OD Frickenhausen, Abrufen der Leistungsphasen 5 - 8

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld beschließt, einem Ingenieurbüro die Leistungsphasen 5-8 der freiberuflichen Leistungen für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Frickenhausen zu übertragen.

Kooperationspartnerschaft für die weitere Errichtung einer Deutschklasse flexibel (DK-BS-Flex) an der Jakob-Preh-Schule

Das Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld ermächtigt Herrn Landrat, den Zuschlag auf das Angebot zu erteilen, das im Wege der Wertung die höchste Gesamtpunktzahl erzielt.
Der Kreisausschuss wird in der nächsten Sitzung über die Zuschlagserteilung / den Bestbieter informiert werden.

Neubau Schülerwohnheim BF NES - Beauftragung Bauleistung HOLZBAUARBEITEN

Der Kreisausschuss des Landkreises Rhön-Grabfeld beschließt, für den Neubau Schülerwohnheim BF NES, die Bauleistung Holzbauarbeiten aufgrund dem Submissionsergebnis sowie der durchgeführten Prüfung und Wertung der vorgelegten Angebote, den Auftrag gemäß dem Vergabevorschlag dem günstigsten Anbieter zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt 1.087.582,15 Euro incl. Mwst und einem Nachlass von 2 %.

Information über Auftragsvergaben, die im Rahmen einer Eilentscheidung im Sinne des Art. 34 Abs. 3 LKrO getroffen wurden:

Vorhaben	Gewerke	Firma / Auftragssumme (brutto)
Umbau LRA Außenstelle Kolpingstr. 18	Bodenbelagsarbeiten beschränkte Ausschreibung Anzahl Aufforderungen: 8 Anzahl Bieter: 2	117.716,72 EUR
Umbau LRA Außenstelle Kolpingstr. 18	Fliesenarbeiten beschränkte Ausschreibung Anzahl Aufforderungen: 9 Anzahl Bieter: 3	137.660,97 EUR
Neubau Schülerwohnheim Bad Neustadt	Elektroinstallation europaweite Ausschreibung Anzahl Aufforderungen: / Anzahl Bieter: 5	477.840,51 EUR

KRin Reder-Zirkelbach merkt an, dass sie im Protokoll der letzten Sitzung den Punkt Elektroinstallation nicht finde.

Herr Rätth erläutert, dass die Details zu diesem Punkt erst im Rahmen des nichtöffentlichen Teils dieser Sitzung bekanntgegeben werden.

Zur Kenntnis genommen

5 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Kreisausschusses vom 24.01.2024

SACHVERHALT

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung des Kreisausschusses vom 24.01.2024 wurde über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Keine Diskussion zu dieser Thematik.

BESCHLUSS

Der Kreisausschuss des Landkreis Rhön-Grabfeld genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Sitzung des Kreisausschusses vom 24.01.2024.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11 Persönlich beteiligt 0

6 Verschiedenes öffentlicher Teil

Frau Hofmann und Frau Hellmich stellen dem Gremium das Projekt „Amtfluencer“ vor und geben allgemeine Informationen sowie zukünftige Pläne zum Social-Media Auftritt des Landkreises. Auch werden Videos von der Instagram Seite des Landkreises Rhön-Grabfeld beispielhaft gezeigt.

KR Steinbach zeigt sich erfreut über die neuen Social-Media Inhalte und erhoffe sich in Zukunft mehr davon.

KR Friedel schließt sich den Ausführungen von KR Steinbach an und lobt das Projekt. Zudem stellt er die Frage wer als letzte Instanz über das online stellen von neuen Inhalten entscheide.

Frau Hofmann antwortet darauf, dass die Projektgruppe selbst über die Inhalte entscheide und hier ein großer Spielraum zur Verfügung stünde.

KRin Reder-Zirkelbach stellt die Frage, ob es beabsichtigt sei, dass überwiegend weibliche Personen auf den Videos zu sehen seien.

Frau Hofmann erläutert, dass das Projekt auf freiwilliger Basis angeboten werde und zudem auch eine männliche Person in Zukunft auf den Videos zu sehen sein werde.

KR Werner bedankt sich ebenfalls für das Projekt und hoffe, dass die politische Arbeit hierdurch beworben werden könne und Einblicke in die politischen Gremien des Landkreises gegeben werden können.

Frau Hofmann werde dies auf ihre „To-do-Liste“ nehmen.

Abschließend bedankt sich der stellvertretende Landrat Demar bei Frau Hofmann sowie Frau Hellmich für das Projekt.

Mit Dankesworten schließt Landrat Thomas Habermann die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Thomas Habermann
Landrat



Hannah Mai
Schriftführung